

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER STADT BITBURG

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Bitburg ist zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, die am

Donnerstag, dem 22. Oktober 2015, 18:30 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses, Bitburg, stattfindet.

Tagesordnung:

1. Auftragsvergabe

Bitburg, 15. Oktober 2015
Stadtverwaltung Bitburg
Joachim Kandels, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Kaserne“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Offenlage in der Zeit vom 06. Juli 2015 bis einschließlich 07. August 2015 stattgefunden. Die betroffenen Behörden sind im Rahmen des Scoping-Verfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06. Juli 2015 um Stellungnahme bis zum 03. August 2015 gebeten worden. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg hat in ihrer Sitzung am 17.09.2015 über die Anregungen und Bedenken beraten und den Beschluss gefasst, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Da die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes von den Darstellungen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Bitburg abweichen und somit dieser Bebauungsplan nicht vollständig gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, wird unter Beachtung dieses Entwicklungsgebotes auch die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich. Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr der Stadt Bitburg hat in seiner Sitzung am 08.10.2015 die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes:

Das Areal der ‚Alten Kaserne‘ in Bitburg, das bisher als militärische Liegenschaft genutzt wurde, wurde im September 2012 freigegeben.

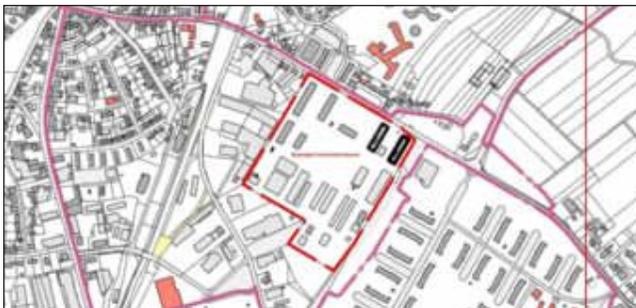
Das Konversionsgelände soll jetzt zivil umgenutzt werden. Die Vermarktung der Gebäude und Flächen an Privatinvestoren soll im Jahre 2015 erfolgen und auch die Erschließung wird voraussichtlich in diesem Jahre begonnen.

Zur Schaffung von Baurecht für die Maßnahmen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Er soll die bauliche und sonstige Nutzung der Flächen nach Maßgabe des Baugesetzbuches städtebaulich regeln.

Lage und Grobabgrenzung des Plangebietes:

Das Areal liegt in 1,3 km Entfernung zum Stadtzentrum von Bitburg an der ‚Mötscher Straße‘ und hat eine Fläche von ca. 10,9 ha. Es umfasst die Grundstücke Gemarkung Bitburg, Flur 7 Nr. 189/12 und 189/13.

Der abgegrenzte Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem nachstehenden nicht maßstäblichen Lageplan dargestellt.



Die parzellenscharfe Umgrenzung des Plangebietes kann der, in den Räumlichkeiten des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg, bzw. in der Stadtverwaltung Bitburg, Rathausplatz 3 - 4, 54634 Bitburg, zur Einsichtnahme bereitgehaltenen Planunterlage entnommen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Alte Kaserne“ bestehend aus der Planzeichnung M.: 1:1000 und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht, einschließlich des Grünordnungsplanes, des faunistischen Gutachtens zum Bebauungsplan sowie der Artenschutzprüfung als Anlage zum Bebauungsplan, einschließlich der Änderung des Flächennutzungsplanes und zudem die nach Einschätzung des Zweckverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

4. November 2015 bis einschließlich 4. Dezember 2015,

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, 2. OG, Gebäude D, Zimmer 252 und bei der Stadtverwaltung Bitburg, Rathausplatz 3 - 4, Geschäftsbereich 3, Zimmer 301, 54634 Bitburg, während der Dienststunden (montags bis mittwochs, 08:30 - 12:30 und 14:00 - 16:00 Uhr, donnerstags, 08:30 - 12:30 und 14:00 - 18:00 Uhr, freitags, 08:30 - 12:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Unterlagen sind verfügbar:

- Teil 2 der Begründung - Umweltbericht mit den auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belangen des Umweltschutzes einschließlich des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan mit Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft (erstellt durch das Planungsbüro ISU, 54634 Bitburg, im Oktober 2015). Hier ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt worden, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sind und im Umweltbericht beschrieben und bewertet sind.
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Alte Kaserne“ zum Gewerbelärm und zum Verkehrslärm. Ermittlung und Beurteilung der Geräuschvorbelastung der geplanten Mischgebietsnutzungen durch vorhandene Gewerbegebiete außerhalb des Plangebietes und Erarbeitung einer Geräuschkontingentierung gemäß DIN 45691 für die Gewerbegebietsflächen im Bereich „Alte Kaserne“. Ermittlung und Beurteilung der Geräuscheinwirkungen von öffentlichen Straßen und dem öffentlichen Parkplatz.
- Verkehrsplanerische Begleituntersuchung (erstellt durch das Büro VERTEC Ingenieurbüro für Verkehrsplanung und -technik, 56068 Koblenz vom September 2015).
- Faunistisches Gutachten zur Konversion der „Alten Kaserne“ in Bitburg, Reptilien, Vögel und Fledermäuse (erstellt durch das Büro ISU, 54634 Bitburg im Dezember 2014)
- Vorbereitende Artenschutzprüfung ‚Biotop- und Nutzungstypen‘ im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen Stadtentwicklungskonzept/Rahmenplan (erstellt durch das Planungsbüro ISU, 54634 Bitburg, im Oktober 2013).
- Untersuchungskonzept Boden- und Grundwasserschutz Ehem. Franz. Kaserne Bitburg (erstellt vom Büro Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH vom Juli 2014)
- Gutachten - orientierende Untersuchungen Phase IIa des Büros für Umweltplanung vom Februar 2015/ Protokoll der KOAG Sitzung v. 23.04.
- Kampfmitteluntersuchung HgK vom 22.08.2013 und Luftbilddetaillauswertung vom 25.04.2014

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Neben diesen umweltbezogenen Unterlagen liegen dem Zweckverband Flugplatz Bitburg auch folgende umweltbezogene Stellungnahmen, nach Themenblöcken zusammengefasst und schlagwortartig charakterisiert, wie folgt bisher vor:

- Thema/Charakterisierung: Naturschutz, Denkmalschutz, Abfallwirtschaft: Stellungnahme der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm als Untere Naturschutz- und Untere Denkmalschutzbehörde sowie abfallrechtlich vom 03.08.2015.
- Thema/Charakterisierung: Bergbau/Altbergbau, Boden/Baugrund, mineralische Rohstoffe, Radonprognose: Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, 55129 Mainz, vom 20.07.2015.
- Thema/Charakterisierung: Altlasten, Kampfmittel: Stellungnahme des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung vom 22.07.2015
- Thema/Charakterisierung: Immissionsschutz: Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Region Trier, 54230 Trier vom 28.07.2015
- Thema/Charakterisierung: Bodenschutz/Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung:

Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, 54290 Trier, vom 30.07.2015.

- Thema/Charakterisierung: Immissionsschutz:
Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, 54290 Trier, vom 28.07.2015.

Auch diese Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs sowie zum Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die zum Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung der jeweils zuständigen Gremien des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg beraten werden und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, den zuständigen Gremien und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB wird auch darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zweckverband Flugplatz Bitburg
Bitburg, 15.10.2015
Dr. Joachim Streit
Verbandsvorsteher

NACHRICHTEN + MITTEILUNGEN DER STADT BITBURG

Uhren umstellen

Winterzeit beginnt

In der Nacht vom **Samstag, 24. Oktober 2015, auf Sonntag, 25. Oktober 2015**, beginnt in diesem Jahr wieder die Winterzeit. Pünktlich um 03:00 Uhr nachts werden die Uhren in ganz Deutschland auf 02:00 Uhr zurückgestellt - die Sommerzeit ist dann endgültig vorbei und es ist abends wieder eine Stunde früher dunkel. Nachteulen und Langschläfer können sich freuen - durch die Zeitumstellung dauert diese Nacht eine Stunde länger.

Die nächste Sommerzeit wird übrigens am 27. März 2016 eingeläutet.

Standesamt

am 30. Oktober 2015 geschlossen

Wegen einer landesweiten Aktualisierung im Programm für das Standesamtswesen muss das Standesamt Bitburg (Stadt) am

Freitag, dem 30. Oktober 2015

ganztätig geschlossen bleiben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Standesamt Bitburg (Stadt)

Im Dezember 2015 geht das VDSL Netz der Telekom in Bitburg in Betrieb

Info-Veranstaltungen zum schnellen Internet in Bitburg, Masholder und Mötsch

Gute Nachrichten für alle, die in unserer Stadt superschnell im Internet surfen wollen. Das VDSL-Netz, das die Telekom im **Vorwahlbereich 06561** in Bitburg gebaut hat, geht im Dezember 2015 mit einer maximalen Geschwindigkeit von bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) in Betrieb. Beim Heraufladen wurde die Geschwindigkeit sogar auf bis zu 40 MBit/s erhöht. Das ist besonders wichtig, weil die Menschen das Internet heute aktiv nutzen und immer mehr Fotos, Videos und Musik über das Netz austauschen. Um die interessierten Bürger von Bitburg über die Maßnahme und die zukünftigen Möglichkeiten zu informieren, ist die Telekom vor Ort. Zu folgenden Informationsveranstaltungen in Bitburg und den Stadtteilen ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen:

Dienstag, 3. November 2015, Beginn 19:00 Uhr

Masholder, Dorfgemeinschaftshaus, Zur Heide 3

Mittwoch, 4. November 2015, Beginn 19:00 Uhr

Bitburg-Stadt und Bitburg-Stahl,

Haus der Jugend, Rathausplatz

Montag, 9. November 2015, Beginn 19:00 Uhr

Mötsch, Jugendheim, Am Kindergarten 8

Direkte Ansprechpartner und weitere Informationen gibt es bei folgenden Adressen:

Wer sich für einen der neuen Anschlüsse interessiert, der kann sich über die kostenlose Hotline 0800 330 3000, über die Internetseite www.telekom.de/schneller oder in Bitburg im Telekom Shop in der Trierer Straße 36 bzw. bei der Media Parts GmbH in der Hauptstraße 29 über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife informieren und vorab registrieren lassen.

Wie Vectoring dem Kupferkabel Beine macht

Damit die Daten in Bitburg in Zukunft noch schneller fließen, hat die Telekom alle Multifunktionsgehäuse mit Glasfaserkabel angebunden. Glasfaser ist das zurzeit schnellste Übertragungsmedium der Welt. Die Daten können sich hier mit Lichtgeschwindigkeit bewegen. Im Multifunktionsgehäuse werden die Daten auf das bestehende Kupferkabel übertragen, das in die Wohnung des Internetnutzers führt. Damit das Signal auf dem Kupferkabel nicht an Geschwindigkeit verliert, wird Vectoring eingesetzt. Eine spezielle Kanalkodierung, die Störungen auf den Kupferkabeln reduziert, sorgt dafür, dass die Übertragungsraten deutlich gesteigert werden kann. Bauliche Maßnahmen am Haus oder in der Wohnung des Kunden entfallen.

Einwohnermeldeamt der Stadt Bitburg

am 2. November 2015 geschlossen

Am **Montag, dem 2. November 2015**, erfolgt durch die Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer (KommWis) eine Aktualisierung der Software-Programme für die Einwohnermeldeämter in Rheinland-Pfalz. Da an diesem Tag keine Nutzung der Programme möglich ist, bleibt das Einwohnermeldeamt der Stadt Bitburg am 2. November 2015 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Um Beachtung wird gebeten.

Impressum:

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Bitburg sowie Zweckverbände gem. § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und den Bestimmungen der Hauptsatzungen

Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),
Tel. 06502/91470, Fax 06502/9147250

Internet: www.wittich.de
e-Mail: info@wittich-foehren.de

Postanschrift: Postfach 1154, 54343 Föhren

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen für die Stadt: Bürgermeister Joachim Kandels

Verantwortlich für den übrigen Teil: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer, Föhren

Anzeigen und Verwaltung: Tel. 06502/91470

Redaktion: Tel. 0 65 02 / 91 47 - 213, Fax 0 65 02 / 72 40

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer, Föhren

Erscheinungsweise: wöchentlich.

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Reklamation Zustellung bitte an: Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, -713 und -716
E-Mail: abo@wittich-foehren.de

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

